

## Preisliste / Taxordnung 2024

➤ Gültig ab: 01. Februar 2024

### Hinweis zum besseren Verständnis

Die monatlichen Kosten berechnen sich aus fünf Positionen:

- Pensionstaxe (Zimmer, Verpflegung Vollpension, Reinigung, allgemeine Hotellerie)
- Betreuungstaxe (Tagespauschale)
- Pflorgetaxe (nach Pflegeaufwand gemäss BESA-Einstufung)
- Pflegehilfsmittel (medizinisches Verbrauchsmaterial)
- Diverse Leistungen (Komfortleistungen, Miete Krankenmobilen etc.)

### Kostengutsprache für auswärtige Bewohnerinnen und Bewohner

- Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren letzten steuerlichen Wohnsitz **nicht** in Eglisau oder Wasterkingen haben, müssen vor dem Einzug in das Alterszentrum Weierbach eine Kostengutsprache ihrer Wohngemeinde vorweisen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Pensionstaxen - gültig ab 01.02.2024

### Alters- und Pflegeheim

Zimmer im 1. und 2. Stock	Preis pro Tag	
Standard-Einzelzimmer	CHF 162.00	
Zimmer im 3. Stock (können teilweise als Doppelzimmer genutzt werden)	Preis pro Tag bei alleiniger Benutzung	Preis pro Tag pro Person im Doppelzimmer
Zimmer 323, 324	CHF 167.00	CHF 144.50
Zimmer 303, 322, 325	CHF 180.00	CHF 147.50
Zimmer 306, 320	CHF 184.00	CHF 149.00
Zimmer 304	CHF 187.00	CHF 150.50
Zimmer 305, 321	CHF 188.00	CHF 154.00
Zimmer 301, 302, 326, 327	CHF 191.00	CHF 159.00
Kurzaufenthalt: Pensionstaxe für das bezogene Zimmer gemäss Preisliste zuzüglich Zuschlag für Kurzaufenthalte (weniger als vier Wochen)	Zuschlag pro Tag	+ CHF 15.00
Tagesaufenthalte – auf Anfrage: Tagessatz zuzüglich Betreuungstaxe	pro Tag	ab CHF 70.00

### Wohngruppe (spezialisiert auf die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen)

Zimmer	Preis pro Person
Einzelzimmer	CHF 166.00
Doppelzimmer	CHF 156.00
Studio (59m <sup>2</sup> ) für zwei Personen zur Einzelnutzung	CHF 176.00 CHF 206.00
Tagesaufenthalte - auf Anfrage	

### Rabatte/Rückvergütungen

Bei Abwesenheit (Ferien/Spital): Reduktion Pensionstaxe (für Verpflegung) ab dem zweiten Tag der Abwesenheit. (Betreuungs- und Pflorgetaxe entfallen ab dem ersten Tag).	Reduktion pro Tag	- CHF 22.00
Reduktion Pensionstaxe für Personen, die den gesetzlichen Wohnsitz vor dem Heimeinzug die letzten fünf Jahre in Eglisau hatten.	Reduktion pro Tag	- CHF 20.00
<b>Reservationstaxe (bis maximal 14 Tage)</b>		
Verrechnung der Pensionstaxe für das reservierte Zimmer abzüglich CHF 22.00 pro Tag (analog Reduktion bei Abwesenheiten).	Reduktion pro Tag	- CHF 22.00

## Betreuungstaxen - gültig ab 01.02.2024

Der Betreuungszuschlag wird der Bewohnerin/dem Bewohner pauschal pro Tag verrechnet. Im Betreuungszuschlag sind unter anderem enthalten: Begleitung und Unterstützung im Alltag, Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit während 24 Stunden, Gestaltung der Tagesstruktur, Aktivierung, Freizeitgestaltung, Anlässe, Schnittstellen-Management (Arzt, Therapie, Pflege, Angehörige).

Bereich	BESA-Stufe	Taxe pro Tag
Alters- und Pflegeheim	0 – 12	50.00
Wohngruppe	0 – 12	55.00

## Pflegesteuern (pro Tag) - gültig ab 01.01.2024

Der Pflegezuschlag wird anhand des BESA-Leistungskatalogs des Heimverbands Schweiz ermittelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsleitung. Auf der folgenden Tabelle sehen Sie die Tarifabstufungen.

BESA-Stufe	BESA-Tarif	Eigenleistung (Bewohner)	Anteil Krankenkasse	*Anteil Öffentliche Hand
1	16.85	7.25	9.60	0.00
2	48.95	23.00	19.20	6.75
3	81.00	23.00	28.80	29.20
4	113.10	23.00	38.40	51.70
5	145.15	23.00	48.00	74.15
6	177.25	23.00	57.60	96.65
7	209.35	23.00	67.20	119.15
8	241.40	23.00	76.80	141.60
9	273.50	23.00	86.40	164.10
10	305.60	23.00	96.00	186.60
11	337.65	23.00	105.60	209.05
12	369.75	23.00	115.20	231.55

## Pflegehilfsmittel

Krankenkassenpflichtiges Pflegematerial (gemäss MiGeL-Liste) wird der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Verbrauchsmaterial, welches von der Krankenkasse nicht übernommen wird, verrechnen wir den Bewohnern nach Verbrauch (z. B. pflegerische Salben, Gesundheitstees). Körperpflegeprodukte, wie Duschgel, Shampoo, Zahnbürsten etc., werden ebenfalls direkt verrechnet. Medizinische Pflegehilfsmittel, die vom Arzt verordnet worden sind, erscheinen auf der Arztrechnung und werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

## Diverse Leistungen

<b>Miete Krankenmobilen</b>			
Rollstuhl	pro Monat	CHF	50.00
Spezial-Rollstuhl	pro Monat	CHF	65.00
Gehwagen / Rollator	pro Monat	CHF	25.00
Notfall-Medaillon / Kontaktmatte	pro Monat	CHF	10.00
Nachtstuhl	pro Monat	CHF	20.00
Wechseldruckmatratze	pro Tag	CHF	10.00
Novair (Vernebler)	pro Tag	CHF	1.50
<b>Zimmerservice aus Komfortgründen</b>			
Einzelne Mahlzeiten im Zimmer pro Tag	pro Tag	CHF	4.50
Alle Mahlzeiten im Zimmer pro Tag	pro Tag	CHF	9.00
Wenn ein Bewohner aus gesundheitlichen Gründen den Speisesaal nicht aufsuchen kann, wird ihm das Essen im Zimmer serviert. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Kosten.			
<b>Transporte/Begleitung zum Arzt/Krankenhaus</b>			
Begleitperson	pro Stunde	CHF	50.00
Kilometer-Entschädigung	pro km	CHF	0.70
Notfälle gratis			–
<b>Ein- und Auszugspauschalen</b>			
Einzugspauschale (Ersteinzug)		CHF	150.00
Wiedereinzugspauschale (temporäre Gäste)		CHF	100.00
Kennzeichnung der Wäsche („Nämele“)		CHF	150.00
Auszugspauschale inkl. Schlussreinigung		CHF	250.00
Auszugspauschale inkl. Schlussreinigung bei Kurzaufenthalt		CHF	100.00

---

**Besondere Leistungen nach Aufwand oder pauschal**

---

Coiffure, Podologie

---

Telefon-Gesprächstaxen

---

Näh- und Flickarbeiten, chemische Reinigung

---

Konsumation in der Cafeteria (für Getränke/Süssspeisen,  
die nicht in der Pensionstaxe inbegriffen sind)

---

Ausserordentliche Zimmerreinigung

---

Zusatz-Dienstleistungen, die auf Wunsch erbracht werden, und die nicht in einer Taxe enthalten sind.	pro Stunde	CHF 50.00
---	------------	-----------

---



---

**Fälligkeit der Rechnungen**

---

Netto, innert 10 Tagen.

Um den Zahlungsverkehr zu vereinfachen, empfehlen wir Ihnen, bei Ihrer Bank ein Lastschriftverfahren (LSV) oder bei der Post ein Debit Direct einzurichten.

---

Diese Preisliste kann jederzeit durch die Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) der Teuerung oder veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Genehmigt von der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) am 22. November 2023.